

Sitzungsvorlage DS 2014/168/1

Amt für Soziales und Familie
Stefan Goller-Martin
(Stand: **22.05.2014**)

Mitwirkung:
Erster Bürgermeister
Ortsverwaltung Taldorf

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 24.06.2014
Gemeinderat
öffentlich am 30.06.2014

Aktenzeichen:

**Unterbringung von Asylbewerbern
- Kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten in der Stadt Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

I. Grundstücke in Taldorf

1. Die Stadt vermietet eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2380/13 & 2380/15, Albersfelder Straße sowie das frühere Vereinsgebäude des TC Oberzell auf die Dauer von 3 Jahren an den Landkreis Ravensburg. Der Mietvertrag endet am 30.06.2017. Über eine eventuell notwendige Fortsetzung des Mietverhältnisses über den 30.06.2017 hinaus ist im Ortschaftsrat Taldorf und im Gemeinderat der Stadt Ravensburg neu zu entscheiden.
2. Die jährliche Miete für Grundstück und Gebäude errechnet sich auf der Grundlage des Bodenwertes von 200 €/m² mit 4 % jährlicher Verzinsung für die baulich notwendige Fläche.
3. Die Kosten für die erforderlichen baulichen Maßnahmen trägt der Landkreis Ravensburg.
4. Dem Landkreis Ravensburg wird das Recht eingeräumt auf dem vermieteten Grundstück ein geeignetes Wohnmodul für Asylbewerber auf der Fläche der vorhandenen Tennisplätze zu errichten.
5. Die Zahl der untergebrachten Asylbewerber in dem vorhandenen Gebäude und dem zu errichtenden Wohnmodul wird auf insgesamt maximal 24 Personen bei einer Verteilung von 12 Personen je Gebäudeeinheit begrenzt.

II. Grundstücke in der Kernstadt

Die Stadt vermietet an den Landkreis auf die Dauer von zunächst 3 Jahren je eine Wohnung zur Unterbringung von bis zu 8 Personen in den Gebäuden Gartenstraße 106 und 108. Notwendige Renovierungskosten trägt der Landkreis. Über eine eventuell notwendige Fortsetzung des Mietverhältnisses ist im Gemeinderat der Stadt Ravensburg neu zu entscheiden.

III. Tagesstruktur

Die Stadt Ravensburg fordert den Landkreis auf, für eine Tagesstruktur der Asylbewerber, u.a. gemeinnützige Arbeit, zu sorgen.

Sachverhalt:

1. bisherige Beratung

Am 12. März 2014 wurde im BSA ausführlich über die Situation zur Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet Ravensburg beraten (vgl. Sitzungsvorlage 2014/083)

Am 30.04.2014 wurde im BAS erneut über die Unterbringung von Asylbewerbern beraten und folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt die Entwicklung der vorgestellten Standorte für kleine Gemeinschaftsunterkünfte zur Unterbringung von Asylbewerbern im Stadtgebiet Ravensburg weiter zu verfolgen.

Am 13.05.2014 wurde im Ortschaftsrat Taldorf über das Thema beraten und der aktuelle Beschlussvorschlag Zif. 1 einstimmig als Empfehlung angenommen. Zif. 2 wurde zur Kenntnis genommen.

Am 02.06.2014 wurde im Verwaltungs- und Kulturausschuss über das Thema beraten und der aktuelle Beschlussvorschlag einstimmig als Empfehlung angenommen.

2. Beschlüsse aus der Sitzung am 12.03.14

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Unterbringung von Asylbewerbern folgende Punkte weiter zu verfolgen:

1. Asylbewerber sollen in Ravensburg verstärkt dezentral in Unterkünften oder Wohnungen untergebracht werden.
2. Die Betreuung der Asylbewerber erfolgt durch den Landkreis. Sie soll durch Fachkräfte wie auch durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer erfolgen.
3. Die Gebäude in der Schützenstraße 106 werden dem Landkreis Ravensburg zum Kauf angeboten. Die Stadt vermietet eine Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 439/9 auf die Dauer von 3 Jahren an den Landkreis Ravensburg.
4. Während der restlichen Nutzungsdauer der bisherigen Gemeinschaftsunterkunft entwickeln Stadt und Landkreis Ravensburg gemeinsam eine Unterbringungs- und Betreuungskonzeption für Asylbewerber in Ravensburg. Die Unterkünfte in der Schützenstraße werden in dieser Zeit nicht erweitert.
5. Da die Zahl der Asylbewerber weiter steigt, unterstützt die Stadt den Landkreis bei der Suche nach weiteren Plätzen. Es wird zunächst eine städtische Wohnung für bis zu 8 Asylbewerber zeitlich befristet an den Landkreis vermietet. Zusätzlich stehen bereits weitere 10 Plätze in Wohnräumen der katholischen Gesamtkirchengemeinde Ravensburg zur Verfügung.

3. Rahmenbedingungen und aktueller Stand zur Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Ravensburg

Die Rahmenbedingungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sind im Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG) geregelt.

Nach einer Erstaufnahme von Asylbewerbern in einer zentralen Landesaufnahmeeinrichtung werden die Asylbewerber entsprechend einer Zuteilungsquote den Landkreisen zugewiesen. Von diesen sind sie vorläufig unterzubringen. Die Unterbringung kann in Gemeinschaftsunterkünften und in Wohnungen erfolgen. Jeder untergebrachten Person müssen mindestens 7 qm Wohn- und Schlafräumfläche zur Verfügung stehen. Die Unterkünfte sollen so liegen, dass eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Die vorläufige Unterbringung endet u.a. mit Erteilung eines Aufenthaltstitels sowie 24 Monate nach der Aufnahme durch den Landkreis als untere Aufnahmebehörde. Sie kann auch schon früher beendet werden.

Nach der vorläufigen Unterbringung folgt die Anschlussunterbringung durch die Städte und Gemeinden. Das Landratsamt als untere Aufnahmebehörde weist die Personen entsprechend einer Quote gleichmäßig verteilt nach Einwohnerzahl den Städten und Gemeinden zu. Sie sind verpflichtet dort ihren Wohnsitz zu nehmen. Finden sie keinen Wohnraum ist die Stadt oder Gemeinde zur Unterbringung verpflichtet.

Der Landkreis Ravensburg rechnet mit steigenden Aufnahmezahlen. In der letzten Prognose geht er von ca. 650 aufzunehmenden Personen 2014 aus, 2013 waren 500 Personen aufzunehmen.

Die Betreuung der Asylbewerber ist durch den Landkreis sicherzustellen. Sie kann durch eigenes Personal oder durch die Beauftragung Dritter, z.B. Trägern der freien Wohlfahrtspflege erfolgen. Derzeit betreut der Landkreis Ravensburg die Asylbewerber durch eigenes Personal.

Die Betreuung wird ergänzt durch Angebote von Deutschkursen und ehrenamtliche Helferkreise für Asylbewerber. Diese Angebote sollten ausreichende Kapazitäten für alle Asylbewerber haben.

In der Stadt Ravensburg stehen Asylbewerbern in der Anschlussunterbringung ggf. auch Unterstützungsmöglichkeiten durch Integrationsbegleiter zur Verfügung. Hierüber entscheidet der Asylbewerber selbst.

In Ravensburg wurde im Dezember der Arbeitskreis Asyl reaktiviert. Zahlreiche neue Helferinnen und Helfer konnten gewonnen werden.

Der Landkreis Ravensburg ist dringend auf einen Ausbau der Kapazitäten angewiesen. In den Städte und Gemeinden stehen derzeit nicht überall entsprechend dem Bevölkerungsanteil Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung. Der Landkreis wurde seitens der Stadtverwaltung gebeten, vorrangig in diesen Kommunen die neuen Plätze zu schaffen. Dies ist noch nicht überall gelungen. Bei steigendem Unterbringungsbedarf ist es aber auch nachvollziehbar, dass auch in Ravensburg die Kapazitäten erhöht werden.

Die aktuellen Standorte und Anzahl der Plätze in Gemeinschaftsunterkünften mit Stand 11.04.2014 sind in der Anlage 1 dargestellt.

4. Standorte für weitere Gemeinschaftsunterkünfte in Ravensburg

Auf der Grundlage des Beschlusses des BSA vom 12.03.2014 wurden zwischenzeitlich dem Landratsamt folgende Angebote unterbreitet:

- Übernahme der Gemeinschaftsunterkunft Schützenstraße durch den Landkreis für eine Nutzungsdauer von 3 Jahren
- Anmietung einer städtischen Wohnung in der Gartenstraße zur Unterbringung von bis zu 8 Asylbewerbern

Darüber hinaus hat der Landkreis Ravensburg von der katholischen Kirchengemeinde 2 Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern angemietet. In den beiden Wohnungen sind 10 Personen untergebracht worden.

Dem Landkreis sind die Angebote der Stadt Ravensburg bekannt. Abstimmungsgespräche wurden aufgenommen. Grundsätzlich wurde Interesse an allen Objekten signalisiert. Bis zur Sitzung am 02.06.2014 ist eine Rückmeldung des Landkreises, ob das Interesse zu konkreten Vertragsverhandlungen führen soll zugesagt worden.

Anlagen:

Standorte von Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Ravensburg